

ORDNUNG DER UNIVERSITÄTSAMBULANZEN DER SIGMUND FREUD PRIVAT UNIVERSITÄT

(Beschlussfassung des Akademischen Senats vom 03. März 2017)

Präambel

Aufgrund der Verfassung der Sigmund Freud Privat Universität und mit derselben im Einklang wurde die folgende Ordnung für die Ambulanzen erlassen.

§ 1.

Die Aufgabe der Universitätsambulanzen ist:

- (1) Die Bereitstellung von Praktikums- und Praxisplätzen im Rahmen der Studiengänge für Psychotherapiewissenschaft und Psychologie.
- (2) Die Organisation der Datenerhebung und – erfassung für Forschungsprojekte.
- (3) Die Durchführung der klinisch psychologischen, gesundheitspsychologischen und psychotherapeutischen Angebote für Erwachsene, Jugendliche und Kinder an mehreren Standorten.

§ 2.

Die Organe der Universitätsambulanzen sind die Leiterkonferenz und die Vorstände.

§ 3.

- (1) Die Leiterkonferenz dient der gemeinschaftlichen Willensbildung in den Angelegenheiten der Universitätsambulanzen. Die Organisation und Leitung ist abwechselnd von den Vorständen zu besorgen.
- (2) Teilnehmer an der Leiterkonferenz sind die Vorstände, die Standortleiter, die Bereichsleiter und die Koordinatoren.

(3) Die Vorstände haben alternierend mindestens einmal im Semester eine Leiterkonferenz einzuberufen. Die Leiterkonferenz findet abwechselnd am Standort der Ambulanz für Psychotherapie und der Ambulanz für Psychologie statt.

§ 4.

(1) Zu den Aufgaben der Leiterkonferenz gehören:

- a) Koordination der Versorgungsangebote
- b) Kooperation bei der Patientenversorgung
- c) Erarbeitung von Werbestrategien
- d) Abgleichung der Patientendokumentation
- e) Abgleichung der Forschungsdaten
- f) Ausarbeitung von Entwicklungsplänen und Zielvereinbarungen

(2) die Leiterkonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des jeweiligen Vorstands, in dessen Bereich der Tagesordnungspunkt fällt.

§ 5.

(1) Mitglieder der Universitätsambulanzen sind die an der Sigmund Freud Privat Universität tätigen und den Ambulanzen zugeordneten Mitarbeiter und fachlich qualifizierten Personen.

(2) Es können fachlich qualifizierte Personen zur Tätigkeit an den Universitätsambulanzen berufen werden. Die Berufung erfolgt auf Vorschlag der Fakultätsleitungen oder der Leiter der Wahlpflichtfächer oder der Standortleiter, durch den jeweiligen Vorstand.

§ 6.

(1) Die Vorstände sind für folgende Aufgaben zuständig:

- a) Berichterstattung über die Leistungen der Universitätsambulanzen
- b) Organisation und Leitung von Leiterkonferenzen, Ambulanzmeetings und Supervisorenmeetings.
- c) Koordination der Versorgungsangebote der Standorte
- d) Letztverantwortung für die professionelle Patientenversorgung

- e) Sicherstellung der vorgeschriebenen praktischen Ausbildungsschritte der Studierenden
- f) Zusammenarbeit mit den Dekanen der beschickenden Fakultäten, Standort-, Institutsleitern, den Leitern der Wahlpflichtfächer und den an den Standorten tätigen fachlich qualifizierten Personen
- g) Organisatorische und diszipliniäre Letztverantwortung für die an den Universitätsambulanzen tätigen Personen
- h) Kooperation mit dem Vizerektor Forschung
- i) Festlegung interner Regelwerke und Arbeitsvereinbarungen
- j) Vernetzung mit einschlägigen Institutionen
- k) Letztverantwortung für die Umsetzung von PR-Maßnahmen

(2) Die Vorstände können ihre Funktion auf eigenen Wunsch zurücklegen oder vom Rektorat aus Gründen erheblicher Pflichtverletzung abberufen werden.

(3) Sofern die Vorstände eine Vertretung für erforderlich halten, können sie nach Maßgabe der Verfassung der Sigmund Freud Privat Universität die Bestimmung eines stellvertretenden Vorstands beim Rektorat beantragen.

§ 7.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in männlicher Form aufgeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

§ 8.

Die Ordnung der Universitätsambulanzen tritt mit Genehmigung durch die zuständigen Organe der Sigmund Freud Privat Universität Wien und Kundmachung gegenüber allen an den Ambulanzen tätigen Personen in Kraft.